



**Richtlinie über die Durchführung  
von Landesmeisterschaften**

**(LM-Richtlinie)**

Stand: 11.04.2008

**Organisation**

**1.1 Grundsatz**

Die Landesmeisterschaften sind grundsätzlich Sportveranstaltungen des BBPV auf höchstmöglichem Niveau.

**1.2 Ausrichtung und Termine**

Der BBPV beauftragt Vereine, nach entsprechender Bewerbung mit der betreffenden Ausrichtung.

Landesmeisterschaften werden an folgenden Terminen ausgetragen:

- |  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| – Doublette und Doublette Jugend                     | Termin : 18. Wochenende (Samstag) |
| – Triplette und Triplette Jugend                     | Termin : 22. Wochenende (Samstag) |
| – Doublette Frauen                                   | Termin : 26. Wochenende (Samstag) |
| – Triplette 55+                                      | Termin : 26. Wochenende (Sonntag) |
| – Doublette-Mixte                                    | Termin : 27. Wochenende (Samstag) |
| – Tête-à-tête und Tête-à-tête Jugend                 | Termin : 32. Wochenende (Samstag) |
| – Präzisionsschiessen und Präzisionsschiessen Jugend | Termin : 32. Wochenende (Samstag) |
| – Triplette Frauen                                   | Termin : 36. Wochenende (Samstag) |

Bei allen diesen Veranstaltungen ist Spielbeginn um 10.00 Uhr  
Annahme der Lizenzen: ab 08.30 Uhr. Einschreibeschluss 09:30 Uhr.

**1.3 Startgeld, Siegpreise und Kosten**

Das Startgeld beträgt 5,00 Euro pro Spieler für alle Veranstaltungen. Für Jugendliche wird kein Startgeld erhoben.

Siegpreise (Pokale, Trophäen oder ähnliches) stellt der BBPV.  
Die Teilnehmer auf den Plätzen 1 bis 2 erhalten Siegpreise.

Bei den Landesmeisterschaften, ausgenommen den Jugendveranstaltungen, wird die Ausschüttung der eingekommenen Startgelder an Senioren (Jugendliche erhalten nur Sachpreise) aufgrund nachstehenden Verteilschlüssels vorgenommen:

	bis 64 Mannschaften		über 64 bis 128 Mannschaften			über 128 Mannschaften		
	A	B	A	B	C	A	B	C
	70 %	30 %	50 %	30 %	20 %	50 %	30 %	20 %
1. Platz	40 %	45 %	40 %	40 %	45 %	29 %	29 %	40 %
2. Platz	20 %	25 %	20 %	20 %	25 %	15 %	15 %	20 %
3. Platz	10 %	15 %	10 %	10 %	15 %	10 %	10 %	10 %
5. Platz	5 %		5 %	5 %		5 %	5 %	5 %
9. Platz						2 %	2 %	

Die allgemeinen Kosten für die Durchführung der Veranstaltung trägt der Ausrichter.



## Seite 2 zur LM-Richtlinie

### *Teilnehmer und Veranstaltung*

#### **2.1 Teilnahmebestimmungen**

Der BBPV führt jährlich Landesmeisterschaften in den verschiedenen Disziplinen und in verschiedenen Altersklassen aus. An den Landesmeisterschaften im Seniorenbereich können alle Spieler ab Altersklasse Junioren teilnehmen, die im Besitz einer gültigen Lizenz sind. Bei den Veranstaltungen für die Jugend und 55+ gelten zusätzlich die Altersgrenzen.

Die Spieler einer Mannschaft müssen eine einheitliche Oberbekleidung tragen.

#### **2.2 Meldeschluss und Einschreibung**

Am Tag der Veranstaltung müssen die Spieler einer Mannschaft gemeinsam bei der Einschreibung persönlich melden und ihre Lizenzen für die Dauer der Veranstaltung bei der Turnierleitung abgeben. Sollte die Lizenz eines Spielers nicht vorgelegt werden können, so kann er zugelassen werden unter Beachtung von § 5 (1) Satz 1 und 2 und § 5 (7) der Sportordnung des DPV.

Es muss organisatorisch sichergestellt werden, dass die Einschreibung rechtzeitig abgeschlossen ist, damit die Spiele zeitgerecht beginnen können.

Vor Beginn der Veranstaltung sind die Teilnehmer ggf. über Maßnahmen der NADA zu unterrichten.

#### **2.3 Auslosung und Eintragungen (Bereich Senioren)**

Alle Auslosungen sind öffentlich durchzuführen und den Spielern rechtzeitig bekannt zu geben.

Bei den Auslosungen müssen mindestens der Turnierleiter und der Oberschiedsrichter anwesend sein.

Die Eintragung der Spielergebnisse erfolgt durch den Schriftführer (und eventuelle Hilfskräfte). Dies muss so erfolgen, dass alle Beteiligten die Ergebnisse einsehen können (möglichst durch Aushang).

#### **2.4 Durchführung und Nebenveranstaltungen**

Eine ungestörte Durchführung der Veranstaltung muss organisatorisch sichergestellt werden. Die Spiele der Landesmeisterschaft dürfen durch Nebenveranstaltungen und andere Dinge nicht gestört werden.

Die Halbfinalspiele sollen, das Endspiel der Landesmeisterschaft muss auf abgegrenzten Spielfeldern („Car-ré d' honneur“) ausgetragen werden (Art. 18 der Pétanque - Regeln).

Die Mannschaften der Viertelfinalspiele werden vor Beginn der Begegnung an der Turnierleitung über den Verlauf der Spiele informiert.

Die Mannschaften im Finale laufen gemeinsam in Begleitung von Turnierleiter und Schiedsrichter auf das Spielfeld. Hierbei sollen die Beteiligten durch einen Moderator vorgestellt werden.

Die Viertelfinalspiele beginnen zeitgleich.

Im Finalspiel erfolgt der erste Wurf der Zielkugel durch den offiziellen Vertreter des BBPV.

Als Preise sind für die Finalisten Pokale vom BBPV bei der Siegerehrung durch den offiziellen Vertreter des BBPV zu übergeben.

Der Ausrichter kann weitere Turniere und ähnliches anbieten. Hierbei ist der Austragungsmodus und die Durchführung so festzulegen, dass sämtliche Aktivitäten vor Beginn des Endspiels der Landesmeisterschaft beendet sein müssen.

Das Finale muss gespielt werden. Absprachen und Teilung des Preisgelds bei den Senioren sind unsportlich und werden nach der Rechtsordnung des BBPV geahndet. Ausländische Teilnehmer der offenen Landesmeisterschaften, die gegen diese Anordnungen verstoßen, werden an ihren Verband gemeldet.



## Seite 3 zur LM-Richtlinie

### ***Spielsystem (Bereich Senioren)***

Bei Landesmeisterschaften wird direktes K.O gespielt. Nach der Auslosung und Setzung in der ersten Runde wird ein Baum ohne weitere Auslosung bis ins Viertelfinale gespielt.

Die Verlierer der ersten Runde spielen automatisch in einem B-Turnier, welches durch die Startgelder der Landesmeisterschaft abgedeckt ist.

Bei mehr als 64 Mannschaften spielen die Verlierer aus der ersten Runde automatisch in einem C-Turnier und die Verlierer der zweiten Runde automatisch in einem B-Turnier, welche ebenfalls durch die Startgelder der Landesmeisterschaft abgedeckt sind.

Die Cadrage ist, wenn möglich in der Runde auszutragen, wenn die Mannschaften in den einzelnen angesetzten Turnieren (A-B-(C)) aufgeteilt sind. Spätestens ist die Cadrage vor dem Achtelfinale auszutragen.

Die Sieger des Finales sind Landesmeister in der betreffenden Disziplin; die Verlierer belegen den 2. Platz und sind Vizemeister.

Die beiden Verlierer der Halbfinale belegen gemeinsam den 3. Platz.

Alle Verlierer der Viertelfinale belegen den 5. Platz und alle Verlierer der Achtelfinale den 9. Platz.

Weitere Platzierungen erfolgen sinngemäß.